

**Kriterienkatalog: Harte Ausschluss- (HK) und Restriktionskriterien (RK)  
Windenergienutzung in der Region Oberpfalz-Nord (Stand: 3. Juni 2024)**

<b>Siedlungsflächen</b>	<b>Umgriff / Abstand</b>	
Wohn-, Misch- Dorf- und Urbane Gebiete mit Bebauungsplan; Satzungen nach § 35 Abs. 6 BauGB	HK	800 m
Wohngebäude im Außenbereich	HK	500 m
Wohngebäude im Innenbereich	HK	800 m
Sondergebiete mit Siedlungsfunktion (u. a. alle Wohnnutzungen, Einzelhandel, Freizeit- und Sozialeinrichtungen)	HK	800 m
Sondergebiete mit hohem Ruhebedarf (u. a. Krankenhäuser, Kliniken, Kurbetriebe)	HK	1.000 m
Sondergebiete (außer Windenergie) ohne Siedlungsfunktion	HK	flächenhaft

<b>Natur- und Artenschutz</b>		
Naturschutzgebiete	HK	flächenhaft
SPA-Gebiete (Vogelschutzgebiete nach Richtlinie 2009/147/EG)	HK	1.000 m
FFH-Gebiete (Flora-Fauna-Habitat-Gebiete nach Richtlinie 92/43/EWG)	HK	flächenhaft
Biotope gemäß Biotopkartierung (Mindestgröße 1 ha)	HK	flächenhaft
Flächenhafte Naturdenkmäler (Mindestgröße 1 ha)	HK	flächenhaft
Geschützte Landschaftsbestandteile (Mindestgröße 1 ha)	HK	flächenhaft
Nahbereiche um Horststandorte kollisionsgefährdeter Arten	HK	artabhängig (i.d.R. 500 m)
Zentrale Prüfbereiche um Horststandorte kollisionsgefährdeter Arten	RK	artabhängig (500 bis 2.000 m)
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten Kategorie 1 (25 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten)	HK	flächenhaft
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten Kategorie 2 (50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten) bei Überlagerung von zwei oder mehr Vogelarten	HK	flächenhaft
Dichtezentren kollisionsgefährdeter Vogelarten Kategorie 2 (50 % der bekannten bayernweiten Brutreviere kollisionsgefährdeter Arten) bei Überlagerung einer Vogelart	RK*	flächenhaft

<b>Denkmalschutz</b>		
Besonders landschaftsprägende Denkmäler, Prüfzone gemäß BLfD	RK*	10.000 m

<b>Wasserwirtschaft</b>		
Gewässer	HK	flächenhaft
Trinkwasser- u. Heilquellenschutzgebiete (Zonen I + II + III A)	HK	flächenhaft
Trinkwasser- u. Heilquellenschutzgebiete (Zonen III B und III ungegliedert)	RK	flächenhaft

<b>Forstwirtschaft</b>		
Naturwaldreservate	HK	flächenhaft
Naturwaldflächen (Mindestgröße 1 ha)	HK	flächenhaft

<b>Verkehrsflächen und Energieleitungen</b>		
Bundesautobahnen, Bundes-, Staats- u. Kreisstraßen	HK	100 m
Bahntrassen	HK	100 m
Hochspannungsfreileitungen	HK	100 m
Flugplätze mit Bauschutzbereichen	HK	flächenhaft

<b>Bodenschätze</b>		
Vorranggebiet Bodenschätze im Regionalplan	HK	flächenhaft
Genehmigte Abbaugelände	HK	flächenhaft

<b>Militär</b>		
Truppenübungsplätze	HK	flächenhaft

<b>Sonstige Kriterien</b>		
Wind/-Standortgüte < 50 % in 160 m Höhe gem. Energieatlas Bayern 2021	HK	flächenhaft
Bayerische Erdbebenmessstationen	RK*	2.000 m bzw. 5.000 m
Seismologische Stationen der BGR	RK*	5.000 m
Zivile Flugsicherungseinrichtungen	RK*	15.000 m

**HK** = „Hartes“ Ausschlusskriterium: Windenergieanlagen sind in den betroffenen Gebieten aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen generell ausgeschlossen. Diese Flächen sind im Planungsverfahren von vornherein einer potenziellen Ausweisung als Vorranggebiet für Windenergie entzogen, ohne dass es einer näheren Untersuchung bedarf oder der Plangeber über planerischen Ermessensspielraum verfügt.

**RK** = Restriktionskriterium: Konkurrierender Belang, der im Regelfall dazu führt, dass in den betroffenen Gebieten kein Vorranggebiet ausgewiesen werden soll. In begründeten Ausnahmefällen bzw. in Abstimmung mit den zuständigen Fachstellen kann der betroffene Belang im Rahmen der Abwägung überwunden werden.

**RK\***= Von diesen Restriktionskriterien (Prüfzone um besonders landschaftsprägende Denkmäler, Dichtezentren Kategorie 2 bei Betroffenheit einer Vogelart, Erdbebenmessstationen, Seismologische Stationen, Einrichtungen der zivilen Flugsicherung) überlagerte Bereiche werden vorerst im Regionalplanentwurf belassen. Eine auf das betroffene Restriktionskriterium bezogene abschließende Bewertung der Vorranggebietsflächen erfolgt in der Abwägung nach durchgeführter Anhörung unter Berücksichtigung des verdichteten Informationsstands zum Betroffenheitsgrad der jeweiligen fachlichen Belange.

Die auf Grundlage des Kriterienkataloges identifizierten Vorranggebiete des Regionalplanentwurfs werden im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens im Hinblick auf dort gegebenenfalls vorliegende konkurrierende Belange überprüft. Dabei erfolgt jeweils eine einzelfallbezogene Abwägung, ob die im Regionalplanentwurf enthaltenen Flächen (bzw. entsprechende Teilbereiche) letztlich als regionalplanerische Vorranggebiete für Windenergie ausgewiesen werden.